



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das deutsche Volkshochschulheim

Lietz, Hermann

Langensalza, 1919

VII. Ordnung- und Arbeitsplan des deutschen Volkshochschulheims

urn:nbn:de:hbz:466:1-31272

VII. Ordnung- und Arbeitsplan des deutschen Volkshochschulheims (V.-H.-Sch.-H.).

A. Die Aufnahme ins Heim.

I. Zweck des Heims.

Das Volkshochschulheim nimmt bildungsfähige, ernste, vaterlandliebende Deutsche aller Berufe auf. Es will ihnen Gelegenheit geben zur Vertiefung und Ertüchtigung. Einen Weg will es zeigen, auf dem man zu einem frohen, für sich und andere wertvollen Leben gelangen kann.

II. Aufnahmebedingungen.

Wer ins Volkshochschulheim aufgenommen werden will, muß

1. unbescholten und gerichtlich unbestraft sein;
2. wenigstens gute Volksschulbildung besitzen;
3. Ziele und Forderungen des Volkshochschulheims kennen und billigen;
4. bereit sein, im Sinne des Volkshochschulheims zu leben und zu arbeiten, die Hausordnung des Heims genau innezuhalten. Diese bestimmt:
 - a) Jedes Heimglied hat an den vorgeschriebenen theoretischen wie praktischen Arbeiten, sowie an den gemeinsamen Mahlzeiten und Feiern des Heims pünktlich und regelmäßig teilzunehmen.
 - b) Die praktische Arbeit wird nicht entschädigt, zumal das gezahlte Lehrgeld kaum für Kost und Wohnung ausreicht. In den Pflichtstunden der praktischen Arbeit wird lediglich fürs Heim gearbeitet.
 - c) Für Reinigung seiner Sachen und seines Zimmers hat jeder selbst zu sorgen, bei der von gemeinsamen Räumen mitzuhelfen. Keinerlei Bedienung kann geleistet werden.
 - d) Wer Eigentum des Heims beschädigt oder entwendet, muß es ersetzen.

- e) Jedes Heimglied hat in und außerhalb des Heims anständig, ordentlich, gesittet zu leben. Gefordert wird, daß jeder während der Heimzeit auf Rauchen und Rauschgetränke verzichtet und sich eines streng sittlichen Lebenswandels befleißigt. Erhofft wird, daß er dies Leben später fortsetzt.

III. Die Anmeldung.

a) Das Heim kann nur vertrauenswürdige Deutsche aufnehmen und muß darum über die sich Meldenden genaue Auskunft erhalten.

b) Darum sind der Anmeldung beizufügen: 1. ein selbstgeschriebener Lebenslauf, 2. wenn möglich Zeugnisse von Schule, Lehrmeister, Arbeitgeber.

c) Die ersten 14 Tage werden als Probezeit angesehen.

d) Wer sich den Aufgaben des Heims nicht gewachsen zeigt oder sich durch sein Verhalten in ihm unmöglich macht, muß ausscheiden. Dabei werden die Kosten bis zum Tage des Austritts berechnet.

IV. Zeit des Lehrgangs.

Jeder Lehrgang umfaßt $4\frac{1}{2}$ Monate. Im Frühling und Sommer findet einer vom 1. Mai bis 15. September statt; im Herbst und Winter ein zweiter vom 1. November bis zum 15. März. Daneben werden u. a. kürzere Lehrgänge von je zwei Wochen eingerichtet, und zwar einer für Frauen und Mädchen vom 15. März bis 1. April, einer für Männer vom 15. September bis 1. Oktober.

V. Die Kosten des Lehrgangs.

Die Kosten des $4\frac{1}{2}$ monatlichen Lehrgangs umfassen 250 Mark, die des 14tägigen 30 Mark. Sie sind zu Beginn des Lehrgangs voranzuzahlen, falls nichts anderes vereinbart wird.

VI. Ausrüstung.

Die Glieder des Heims müssen je einen sauberen, ordentlichen Arbeits- und Feiertagsanzug mitbringen,

ferner die notwendigste Wäsche (4 Hemden, 3 Paar Strümpfe, 6 Taschentücher), 2 Paar Stiefel, 1 bis 2 Decken und, falls er solche besitzt, Werkzeuge für ein Handwerk oder für landwirtschaftliche Arbeit.

VIII. Tagesplan im Volkshochschulheim.

Winter:		Sommer:
6,00	Aufstehen, Reinigung des Körpers und Zimmers	5,30
6,30—7,30	Je nach Bedürfnis 1 Stunde praktische oder theoretische Arbeit	6—7
7,35	1. Frühstück	7,05
8—9,30	1. Lehrstunde	7,30—9
9,30—10,45	Gesang oder Turnen, Zeichnen	9—10,15
11—12,30	2. Unterrichtsstunde	10,30—12
12,35	Mittagsmahl	12,05
1—2	Ruhezeit	12,30—2
2—5	Praktische Arbeit	2—5
5—5,45	Vesper, Ruhepause	5—5,45
5,45—7,15	Wiederholung und Vorbereitung für den Unterricht	5,45—7,15
7,15	Abendessen	7,15
8—9	Kapelle	8—9
9—9,45	Freie Beschäftigung	9—9,45
10	Zu Bett	10

IX. Volkshochschullehrgänge in der Umgebung der Landerziehungsheime Haubinda und Ilsenburg.

Bald nach Weihnachten richtete ich in meinen Landerziehungsheimen und in den Ortschaften ihrer Umgebung Volkshochschullehrgänge ein. Der größte Teil meiner Mitarbeiter stellte sich bereitwilligst für diese Arbeit zur Verfügung. Die beifolgenden Berichte zeigen, was bei gutem Willen in kurzer Zeit geschehen kann.